

**Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden,
Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde
Sülstorf**
**hier: Annahme von Geld- und Sachspenden für das
Haushaltsjahr 2025 (Stand: 12.05.2025)**

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste & Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Katrin Haase	<i>Datum</i> 12.05.2025 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Sülstorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Sülstorf darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Zur Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ist in § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Sülstorf geregelt

- die Gemeindevertretung entscheidet soweit die Wertgrenze von 1.000 € überschritten wird.
- der Hauptausschuss entscheidet im Umfang von 100 € bis 1.000 €.
- der Bürgermeister entscheidet im Umfang von bis 100 €.

Es ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aus Vereinfachungsgründen sind in der Anlage alle Spenden, auch die, die nur der Annahme durch den Bürgermeister bedürfen, für den o. g. Zeitraum aufgelistet.

Beschlussantrag

1. Die Gemeinde Sülstorf nimmt die Geld- und Sachspenden für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von **439,81 €**, gemäß anliegenden Auflistungen (*Stand 12.05.2025*) an.
2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht vertraglich oder ähnliche

Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Sülstorf beruhen (keine Sponsorenbeträge, Werbegelder u. ä.) sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.

3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen. Gemäß § 50 Abs. 4 Ziffer 2 Buchst. A EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) ist steuerrechtlich bis zu einem Spendenwert von 300 EUR keine Zuwendungsbescheinigung notwendig. Der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts mit den entsprechenden Informationen (Empfänger, Verwendungszweck) ist ausreichend und wird vom Finanzamt anerkannt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	13 SÜL 2025 Liste Geldspenden Zeitraum 2025 Stand 12.05.2025 (öffentlich)
2	13 SÜL 2025 Liste Sachspenden Zeitraum 2025 Stand 12.05.2025 (öffentlich)

Amt Ludwigslust-Land
-Amtskasse-

für Gemeinde Sülstorf

Auflistung der Geldspenden für den Zeitraum 2025

(Stand 18.03.2025)

lfd. Nr.	Datum der Zuwendung	Spender (Name, Vorname/Name des Unternehmens, Anschrift)	Spendenbetrag	Verwendungszweck
5	21.03.2025	Herrn Reimo Pingel Neu-Sülstorfer Weg 4 D-19077 Sülstorf	40,00 €	Spende für Kindertagesstätte (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)
6	01.04.2025	Herrn/Frau Lukas und Marlena Jöde Neu-Sülstorfer Weg 19 D-19077 Sülstorf	25,00 €	Spende für Kindertagesstätte (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)
7	08.04.2025	Firma Ralf Melzer Boldela Waldstraße 5 D-19077 Sülstorf	40,00 €	Spende für Seniorenweihnachtsfeier (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)
8	16.04.2025	Herrn Reimo Pingel Neu-Sülstorfer Weg 4 D-19077 Sülstorf	110,00 €	Spende für Kindertagesstätte (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)
9	24.04.2025	Herr Hans-Joachim Krüger Hauptstr 1 D-19077 Sülstorf	15,66 €	Spende für Seniorenweihnachtsfeier (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)
		Insgesamt:	230,66 €	

Amt Ludwigslust-Land
- Amtskasse -

für Gemeinde Sülstorf

Auflistung der Sachspenden für den Zeitraum 2025
(Stand 12.05.2025)

lfd. Nr.	Datum der Zuwendung	Spender (Name, Vorname/Name des Unternehmens, Anschrift)	Spenden- wert	Bezeichnung/ Grundlage der Wertfestsetzung	Verwendungszweck
1	06.01.2025	Frau Ines Marquitan Goethestraße 62 D-19053 Schwerin	209,15 €	Ausstattung Kameraden (Holzkeile, Einsatzschlingen, Holster PAX, Rettungsmesser) lt. Rechnung vom 06.01.2025	Sachspende Feuerwehr Boldela (Förderung des Feuer-, Katastrophen- u. Zivilschutzes)
		Insgesamt:	209,15 €		